

S1 Anpassung des Amtsendes des Vorstands

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 06.01.2025
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 §9 Abs. 3
- 2 Bisherige Fassung:
- 3 §9 (3) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.
- 4 Neue Fassung:
- 5 §9 (3) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Landesvorstands
- 6 bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist möglich.

Begründung

Nach der bisherigen Fassung endet die Amtszeit des Landesvorstands fest 2 Jahre nach der Wahl, sollte es unter verschiedenen Bedingungen (Nicht-Beschlussfähigkeit etc.) dazu kommen, dass eine Wahl nicht möglich stünde der Landesverband ohne Handlungsfähigen Vorstand da. Eine analoge Regelung gibt es in Verschiedenes Verbänden und Vereinen, auch bei den Grünen, so etwas beim Landesverband Niedersachsen.